

Wasserpreis steigt, Kanalgebühren sinken

Kommunalgebühren: Eichenbühler zahlen künftig insgesamt 34 Cent weniger pro Kubikmeter

EICHENBÜHL. Keine Probleme hatte der Eichenbühler Gemeinderat bei den einstimmig gefassten Beschlüssen der neuen Gebührenkalkulation für die Abgabesatzung für Trinkwasser und der Entwässerungssatzung im Hauptort.

Während der Preis für Trinkwasser nach der Kalkulation des Büros für Kommunale Transparenz von derzeit netto 3,22 Euro je Kubikmeter auf 3,35 Euro steigen müsse (Brutto 3,78 Euro), könne der Abwasserpreis von 2,76 Euro um 65 Cent auf 2,11 Euro gesenkt werden. Dies entspricht einer Senkung der Verbrauchsgebühren um insgesamt 34 Cent je Kubikmeter.

Die letzten Gebührenanpassungen habe man im Januar 2016 vorgenommen, so Bürgermeister Winkler. In der Regel würden die



Fernabfrage der Hochbehälter: So kommt Wasserwart Ruthard Grimm Rohrbrüchen auf die Spur. Foto: Siegmар Ackermann

Gebühren im Kalkulationszeitraum von drei Jahren nicht geändert. Bei wesentlichen, nicht vorhergesehenen Änderungen in den Kalkulationsgrundlagen seien aber eine neue Gebührenkalkulation aufzustellen und die Gebühren

neu festzulegen. Nach den Kalkulationsunterlagen sei die Gebühr von zurzeit 3,22 Euro um 31 Cent zu erhöhen.

Diese Erhöhung sei notwendig, weil die Ausgaben für den Unterhalt des Systems in den Jahren 2016 bis 2018 höher als ursprünglich geplant ausfielen. Ursachen seien hier erforderliche Reparaturen durch Rohrbrüche im Leitungsnetz. Oftmals verursacht durch Senkungen infolge anhaltender Trockenheit in diesem Sommer. »Wir hatten dabei Glück, dass der Gemeindebauhof mit eigenem Gerät und Fachexpertise erhebliche Kosten einsparen konnte«, so der Bürgermeister.

Positiv für den Verbraucher zeigte sich dagegen die Kostenentwicklung beim Abwasser. Nach Berechnungen des Fachbüros

könne der Gebührensatz der Entwässerungseinrichtung von derzeit 2,76 Euro um 65 Cent auf 2,11 Euro gesenkt werden. Ursache hierfür, so der Bürgermeister, seien jährliche Überschüsse, die in die bisherige Kalkulation eingeflossen seien und in den kommenden Jahren ausgeglichen werden müssten.

Im Detail nannte Winkler die Schlammabreinigung, die kostengünstiger ausgeschrieben werden konnte und die gegenüber den Vorjahren leicht gesunkenen Unterhaltskosten. Auch die geplanten Ingenieurkosten für die Neubeantragung der Einleitungsgenehmigung der Kläranlage würden sich in den neuen Kalkulationszeitraum verschieben. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft. *acks*